

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 19. März 2014

13. Stück

---

- 90. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 91. Rektor
  - 91.1 Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG an die Leiter der Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG
    - „IT-Business Solutions“ und
    - „Sports, Health and Entrepreneurship“, MAS (2. DG)
  - 91.2 Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis an Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Nicola Mitterer
- 92. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 93. Studienrektorin - Ernennung einer Studienprogrammleiterin für das Lehramtsstudium: Pädagogische Ausbildung und Projektstudium
- 94. Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Klinische Psychologin/Klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologin/Gesundheitspsychologe“ (13. Durchgang) gemäß § 56 UG
- 95. Entsendung von Studierenden
- 96. Ausschreibung des Bader-Preises für die Geschichte der Naturwissenschaften durch die Österreichische Akademie der Wissenschaften
- 97. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. April 2014

Redaktionsschluss ist Freitag, 28. März 2014

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

## 90. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil I

Nr. 13/2014: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden und der Abschnitt VIII des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 325/1986 aufgehoben wird (Abgabenänderungsgesetz 2014 - AbgÄG 2014)

Nr. 16/2014: Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird

### Teil II

Nr. 46/2014: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Studienfelder gemäß § 14h Abs. 1 und 2 des Universitätsgesetzes 2002 (Studienfelderverordnung)

## 91. REKTOR

### 91.1 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG

- „IT-BUSINESS SOLUTIONS“ UND
- „SPORTS, HEALTH AND ENTREPRENEURSHIP“, MAS (2. DG)

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG u. a. Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiter des jeweiligen Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	ULG Innenauftragsnummer
Mayr, O. Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Heinrich C. Institut für Angewandte Informatik	IT Business Solutions AL6899300835
Schwarz, Univ.-Prof. DI Dr. Erich Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung	Sports, Health and Entrepreneurship“, MAS (2. DG) AL1240500804

### 91.2 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS AN FRAU ASS.-PROF. MAG. DR. NICOLA MITTERER

Der Rektor hat auf Grund des Beschlusses der gemäß § 103 Abs. 7 UG eingesetzten Habilitationskommission Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Nicola Mitterer mit Bescheid vom 12. März 2014 die Lehrbefugnis für das Fach „Neuere Deutsche Literatur und ihre Didaktik“ gemäß Satzung C § 2 Abs. 17 verliehen.

Der Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

**92. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN**

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

<b>Name</b> Organisationseinheit	<b>Projekt</b> Kostenstelle/Innenauftragsnummer
<b>Amann, Univ.-Prof. Dr. Klaus</b> Robert Musil-Institut für Literaturforschung - Kärntner Literaturarchiv	<b>FWF OH Monografie RP F15P26137</b> A71129000006
<b>Arnold, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Markus</b> Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	<b>Wissenschaftliches Personal WiHo</b> A71663300036
<b>Cesnik, Mag. Dr. Hermann</b> Zentraler Informatikdienst (ZID)	<b>ZID-PZ Drittmittel allgemein</b> A76896000002
<b>Fischer-Kowalski, Univ.-Prof. Dr. Marina</b> Institut für Soziale Ökologie	<b>FWF OH UTE F15TRP00214</b> A71663100103
<b>Gaube, Mag. Dr. Veronika</b> Institut für Soziale Ökologie	<b>FWF OH ALISEN F15V00243</b> A71663100090
<b>Haberl, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut</b> Institut für Soziale Ökologie	<b>IPCC support (275)</b> A71663100081
<b>Hilzensauer, Ass.-Prof. Mag. Dr. Marlene</b> Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehinderten- kommunikation (ZGH)	<b>Landessubventionen</b> A71130000004
<b>Mayring, Univ.-Prof. Mag. Dr. Philipp</b> Institut für Psychologie	<b>Allg. PSYCH/ZEF</b> A71116000024
<b>Reuther, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Tilmann</b> Institut für Slawistik	<b>Sommerkolleg Charkov allgemein</b> A76875300007
<b>Rinner, Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard</b> Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	<b>CROSMOS STIPENDIEN NES</b> A71434000049
<b>Sting, Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Stephan</b> Institut für Erziehungswissenschaften und Bildungs- forschung	<b>Jugendarbeit-Leitbild</b> AB7111200004
<b>Winiwarter, Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena</b> Institut für Soziale Ökologie	<b>FWF OH URBWATER F15P25796</b> A71663100112
<b>Winkler, Assoc. Prof. Mag. Dr. Herwig</b> Institut für Produktions-, Logistik- und Umwelt- management	<b>Forschungsschwerpunkt „PSC“</b> A71240700012

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

**93. STUDIENREKTORIN - ERNENNUNG EINER STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS LERHRAMTS-STUDIUM: PÄDAGOGISCHE AUSBILDUNG UND PROJEKTSTUDIUM**

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 4. Dezember 2013, 5. Stück, Nr. 39.1)

**Frau Mag. Vesna Kucher**

zur Studienprogrammleiterin für das Lehramtsstudium: Pädagogische Ausbildung und Projektstudium.

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Funktion als Studienprogrammleiterin beginnt mit 1. April 2014 und endet am 28. Februar 2015.

Die Studienrektorin  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

Die Vizestudienrektorin  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

**94. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „KLINISCHE PSYCHOLOGIN/KLINISCHER PSYCHOLOGE UND GESUNDHEITSPSYCHOLOGIN/GESUNDHEITSPSYCHOLOGE“ (13. DURCHGANG) GEMÄSS § 56 UG**

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

**„Klinische Psychologin/Klinischer Psychologe und  
Gesundheitspsychologin/Gesundheitspsychologe“ (13. Durchgang)**

Innenauftragsnummer AL1116000863

eingrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

**Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Axel Krefting**  
Institut für Psychologie

in seiner Funktion als Leiter des Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan  
Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Stephan Sting

**95. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Curricularkommission ( Funktionsperiode bis 30.09.2016)	Studierende
Gruppendynamik und Organisationsentwicklung	Lehner Christian (anstelle von Fercher Katharina)
Interdisziplinäre Studien	Kolar Julia Rüther Alexander Max (anstelle von Brenner Alexander und Pretis Sandra)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Moritz Maerkel

**96. AUSSCHREIBUNG DES BADER-PREISES FÜR DIE GESCHICHTE DER NATURWISSENSCHAFTEN DURCH DIE ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN**

Der Preis in Höhe von US-\$ 18.000,- wird an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vergeben, die sich in ihrer Dissertation oder ihrem Forschungsprojekt mit der Geschichte der Naturwissenschaften, vorzugsweise auf dem Gebiet der Entwicklung von Konzepten und Ideen, beschäftigen. Einreichtermin ist der 15. April 2014.

Ausführliche Informationen sind abrufbar unter: [www.forscherpreise.at](http://www.forscherpreise.at)

**97. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

97.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete Stelle zur Besetzung aus:

**Postdoc-Assistent/Postdoc-Assistentin**

am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (KV: B 1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.483,30 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 1. September 2014.

**Der Aufgabenbereich umfasst:**

- Mitwirkung in Lehre und Forschung in sozial- und/oder integrationspädagogischen Schwerpunkten,
- Betreuung und Beratung von Studierenden,
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten, Abnahme von Bachelor- und Masterprüfungen,
- die Beratung und Betreuung von Studierenden, insbesondere im Bachelorstudium Erziehungswissenschaft und im Masterstudium Sozial- und Integrationspädagogik,
- Mitwirkung im Universitätsmanagement,
- Kooperation in sozial- und integrationspädagogischen Forschungsprojekten.

**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium in Erziehungswissenschaft/Bildungswissenschaft/Pädagogik oder Sozialer Arbeit an einer in- oder ausländischen Universität, mit mindestens gutem Erfolg,
- Forschungsschwerpunkte im sozial- und/oder integrationspädagogischen Bereich,
- Erfahrung in der wissenschaftlichen Lehre.

**Erwünscht sind:**

- Wissenschaftliche Erfahrungen (Vorträge, Publikationen),
- Erfahrungen in der Projektarbeit,
- Berufliche Praxis in sozial- und/oder integrationspädagogischen Arbeits- und/oder Forschungsfeldern,
- Teamfähigkeit,
- Kompetenz in Gender Mainstreaming.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, welche die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) bis **16. April 2014** unter der Kennung **034/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 97.2 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist**  
**(wissenschaftliche Angestellte/wissenschaftlicher Angestellter mit Doktorat)**

am Institut für Anglistik und Amerikanistik, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Uni-KV: B1 lit.b), befristet auf die Dauer einer Karenzierung, voraussichtlich bis 30.6.2015. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.483,30 (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. September 2014**.

**Aufgabenbereiche:**

- Selbständige Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bereich (nord-) amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich entsprechender Prüfungs- und Betreuungstätigkeit
- Anteilige Übernahme von Lehrtätigkeit in den Einführungsveranstaltungen "Cultures in Context" und "Introduction to English Studies/Film Studies"
- Übernahme administrativer Tätigkeiten am Institut einschließlich Koordinationstätigkeit im Joint Studies Programm des Instituts

**Voraussetzungen für die Einstellung:**

- Doktorat im Bereich (nord-)amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft
- Einschlägige, durch Publikationen und Vorträge nachgewiesene Forschungstätigkeit
- Lehrerfahrung im tertiären Bereich
- Kenntnisse im Bereich der Film and Media Studies
- Sehr gute Englisch- und gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

**Erwünscht sind:**

- Eigeninitiative, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Forschungserfahrung im Bereich „Visuelle Kultur“

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 9. April 2014** unter der **Kennung 127/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 97.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist**  
**(Wissenschaftliche Angestellte/Wissenschaftlicher Angestellter ohne Doktorat)**

am Institut für Slawistik (Literaturwissenschaft), Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Uni-KV: B 1), befristet auf die Dauer einer Karenzierung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.307,90 (14x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehest möglich**.

**Aufgabenbereich:**

- Selbstständige wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der slawistischen Literaturwissenschaft
- Mitarbeit bei der Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten des Instituts für Slawistik

- Teilnahme an und Mitveranstaltung von nationalen und internationalen Tagungen und Kongressen, Publikations- und Vortragstätigkeit
- selbstständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der Erfordernisse des Studienplans (incl. Betreuungs- und Prüfungstätigkeit)
- Beteiligung an der Studierendenberatung
- Mitarbeit an administrativen Aufgaben und sowie in Gremien des Instituts
- Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen

**Voraussetzungen für die Einstellung:**

- abgeschlossenes Master-/Diplomstudium der Russischen und/oder Bosnischen/Kroatischen/Serbischen Philologie (Literaturwissenschaft/Kulturwissenschaft) mit mindestens gutem Studienerfolg
- fundierte Kenntnisse in der zweiten der oben genannten slawischen Philologien, sofern diese durch das Master-/Diplomstudium nicht abgedeckt wird
- eigenständige wissenschaftliche Publikationen
- nachweisliche Lehrerfahrung im Bereich der Russischen und/oder Bosnischen/Kroatischen/Serbischen Philologie (Literatur/Kultur)
- Auslandserfahrung
- fundierte Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

**Erwünscht sind:**

- Projekterfahrung
- Interesse an bzw. Erfahrung mit interdisziplinären Fragestellungen
- Teamfähigkeit und organisatorische Erfahrung (z. B. Exkursionen, Veranstaltungen zum Wissenstransfer u. ä.)

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 16. April 2014** unter der **Kennung 134/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 97.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Universitätsassistentin / Universitätsassistent**

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme, Abteilung Mobile Systeme**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.615,80 (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Beginn des auf vier Jahre befristeten Dienstverhältnisses ist ehestmöglich.

**Aufgabengebiet:**

- Forschung zu vernetzten mobilen Systemen
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Elektro- und Informationstechnik
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Betreuung von Studierenden

Die Forschungsgruppe beschäftigt sich mit dem Entwurf, der Modellierung und der Analyse zukünftiger Systeme zur mobilen und drahtlosen Kommunikation sowie zu mobilen Robotiksystemen. Weiterhin werden interdisziplinäre Fragestellungen in den Bereichen Selbstorganisation und Netztheorie behandelt. Aktuelle Projekte beschäftigen sich u. a. mit Interferenz im Mobilfunk,

vernetzten Mikrodrohnen, verteilten Synchronisationsverfahren und verteilten Entscheidungsprozessen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team im sehr gut ausgestatteten Lakeside Science & Technology Park tätig. Arbeitssprache ist Englisch. Das Institut kooperiert mit nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Es ist zudem Teil des Forschungsclusters Lakeside Labs (selbstorganisierende vernetzte Systeme) und eines europäischen Erasmus-Mundus Doktoratskollegs (interaktive und kognitive Systeme).

**Voraussetzungen zum Einstellungstermin:**

- Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums an einer in- oder ausländischen Universität in Elektrotechnik und Informationstechnik (inklusive Elektronik, Telematik, Telekommunikation) oder Technische Informatik mit gutem Erfolg
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Fundierte Kenntnisse in zwei oder mehreren der folgenden Bereichen der Kommunikationstechnik: Mobilfunknetze, Kommunikationsprotokolle, Nachrichtentechnik, UAV-Systeme, Warteschlangentheorie, Sensornetze
- Fundierte Kenntnisse der Ingenieursmathematik
- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten (z. B. C/C++, MATLAB, Tiny OS, Maple, Java, Python, XILINX, SDL, ROS)

**Erwünscht sind:**

- Selbstständigkeit und Kreativität
- Soziale und kommunikative Kompetenzen
- Erste einschlägige wissenschaftliche Publikationstätigkeit (abgesehen von Master- bzw. Diplomarbeit)
- Fachspezifische Auslandserfahrung
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolventinnen und Absolventen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktoratsstudiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 09. April 2014** unter der **Kennung 072/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Weitere Informationen finden sich auf den Webseiten [nes.aau.at](http://nes.aau.at). Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr.-Ing. Christian Bettstetter (Tel.: +43-463-2700-3640).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 97.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Universitätsassistentin / Universitätsassistent**

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme, Forschungsgruppe Pervasive Computing**, im Beschäftigungsausmaß von 75 % (KV: B1), wobei eine Aufstockung durch Drittmittelprojekte möglich ist. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.961,90 brutto bei 75 % bzw. € 2.615,80 bei 100 % (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vor-



erfahrungen erhöhen. Beginn des auf vier Jahre befristeten Dienstverhältnisses ist zum 01.05.2014 möglich.

**Aufgabengebiet:**

- Forschung zu vernetzten eingebetteten Systemen
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Elektro- und Informationstechnik
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Betreuung von Studierenden

Die Forschungsgruppe lehrt und forscht im Bereich der autonomen, verteilten und eingebetteten Systeme und beschäftigt sich beispielsweise mit Sensornetzen und Sensorfusion, Selbstorganisation, Netzwerkkonstruktionen und Systemsoftware. Aktuelle Projekte behandeln intelligente Kamernetze, Ressourcenoptimierung in Sensornetzen sowie kooperativen Multiroboter-Systemen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team im sehr gut ausgestatteten Lakeside Science & Technology Park tätig. Arbeitssprache ist Englisch. Das Institut kooperiert mit nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Es ist zudem Teil des Forschungsclusters Lakeside Labs (selbstorganisierende vernetzte Systeme) und eines europäischen Erasmus-Mundus Doktoratskollegs (interaktive und kognitive Systeme).

**Voraussetzungen zum Einstellungstermin:**

- Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums im Bereich Elektro- und Informationstechnik, Telematik oder Informatik
- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfahrungen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche: Sensornetze, verteilte Systeme, eingebettete Systeme, UAV-Systeme, Optimierung, programmierbare Hardwareplattformen, Grundlagen digitaler Schaltungen und Rechnerarchitekturen

**Erwünscht sind:**

- Soziale und kommunikative Kompetenzen
- Selbstständigkeit und Kreativität
- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten bevorzugt auf eingebetteten und mobilen Plattformen
- Erste einschlägige wissenschaftliche Publikationstätigkeit (abgesehen von Master- bzw. Diplomarbeit)
- Fachspezifische Auslandserfahrung
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolventinnen und Absolventen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktoratsstudiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 09.04.2014** unter der **Kennung 043/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Weitere Informationen finden sich auf den Webseiten [nes.aau.at](http://www.nes.aau.at). Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Bernhard Rinner (Tel.: +43-463-2700-3670).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.